Daß die Humanitätsbestrebungen sich mit Vorliebe des Weihnachtsfestes erinnern, und die Wohlthätigkeitsvereine, wie sie auch alle heißen mögen, in Erwartung desselben eine besonders erhöhte Thätigkeit entwickeln, ist natürlich. Wissen sie doch recht gut, daß sich die Sammelsystem zu dieser Zeit leichter als sonst zu füllen pflegen; kann irgend Jemand weist die Bitte um eine Gabe zurück, selbst in den verbittertsten einsamen Junggesellen regen sich plötzlich Kindheitserinnerungen, er denkt an den heiligen Abend im Elternhause und giebt reichlich wie immer, wenn er überhaupt zum Geben kommt. Und der Vereinskorb der Vorstandsdame des Wohlthätigkeitsvereins ist jetzt überlastet mit Allem und birgt ein buntes Durcheinander von Schürzen, Wollstrümpfen, Pulswärmern und dergleichen — selbst die Puppengarderobe fehlt in dieser Zeit nicht ganz. Ja, die Wohlthätigkeitsvereine sind, dank der oft angezweifelten, aber doch unleugbaren Fortschritte von Kultur, Sitte und Humanität sehr wohl im Stande, ihren speziellen Pflegebefohlenen den Weihnachtsbaum schmücken zu helfen .....

Und sie sollen ihn schmücken, als Rathgeber, Freunde und Helfer der Armuth — aber nur als solche! Nicht selbst sollten sie, wie Gebrauch, Sitte nur Mode es gegenwärtig geschehen lassen, glänzende Weihnachtsbescheerungen veranstalten. Die eigentliche Weihnachtsbescheerung muß Eigenthum der Familie bleiben!

Es wäre darum zu wünschen, daß die Wohlthätigkeitsanstalten als Geber von der Oeffentlichkeit ganz zurücktreten sich entschlössen: dergestalt, daß sie sich längere Zeit vor dem Weihnachtsfeste mit den Eltern in direkte Verbindung setzten, um sich eingehend über die speziellen Bedürfnisse reip. Wünsche der Familie zu unterrichten. Gerade zur gegenwärtigen Zeit, bei der herrschenden Theuerung, ist es doppelt wichtig, die Gaben richtig anzuwenden und die materiellen Mittel nicht durch spielerische Kleinigkeiten zu vergeuden. Auch dem Ganzen wird auf solche Weise mit kräftiger und geeigneter Unterstützung aufgeholfen. Weihnachten aber, das zu den heiligsten Mysterien des Hauses gehört, bleibt auf solche Weise Eigenthum der Familie und nach ihren speziellen Verhältnissen und Bedürfnissen richtet sich innerhalb des Hauses die Feier unseres schönsten Festes.

Vom „Hellsehen Sterbender" — im Anschluß an den zu diesem Kapitel jüngst veröffentlichten Beitrag des Herrn G. von Zell — ist uns von dem Verfasser des Feuilleton-Artikels, welcher den Anlaß zu dieser Publikation gegeben hat, dem Herrn O. Kanngießer in Frankfurt a. M., folgende weitere einschlägige Mittheilung zugegangen:

„Die Ergänzung, welche Herr G. v. Zell in der 2. Beilage Nr. 622 zu meinem Feuilleton „Traumleben und Visionen" giebt, hat mich begreiflicherweise sehr interessirt. Ich schrieb Ihnen bei Uebersendung des Feuilletons, daß ich Fälle von Hellsehen Sterbender selbst erlebt habe, und daraus schöpfte ich die bezüglichen Darlegungen. Der eine dieser beiden Fälle ist zu intimer Natur, als daß ich ihn anführen möchte, der andere aber wird gewiß Herrn v. Zell interessiren. Am 7. Juli 1878 starb mein Bruder Gustav, der mit mir den Frankfurter Beobachter 1867 begründet hatte, nach mehrtägigem Todeskampfe an den Folgen eines Wundtetanus. In seinen Fieberphantasien beschäftigte er sich viel mit Politik. Ich lauschte allen seinen leise gesprochenen Worten und hörte unter Anderem Folgendes: „Gairoli, Gairoli, welch' ein Mann! Aber sie werden ihn morden." — Drei Monate später wurde Gairoli, als er den König Humbert gegen ein Attentat schützen wollte, vermundet. Ich wußte an dem Morgen, als die telegraphische Nachricht eintraf, aufs Lebhafteste an meinen armen Bruder denken. Theilen Sie, bitte, dies Herrn von Zell mit."

Wir entsprechen dem Wunsche des Herrn Einsenders durch den Abdruck seiner Mittheilung an dieser Stelle, weil wir glauben, daß der Fall auch unsere Leser interessiren dürfte. Gleichzeitig geben wir aber auch einer anderen Zuschrift Raum, welche uns über dieses Thema zugegangen ist. Es lautet:

„Zu der interessanten Notiz über das „Hellsehen Sterbender" möchte ich mir einige kurze Bemerkungen erlauben, theils im Interesse der wissenschaftlichen Wahrheit, theils zu dem Zweck, daß nicht der Wunderglaube neue Anhänger gewinnt. In erster Reihe möchte ich bemerken, daß wohl fast jeder Sterbende vor seinem Tode einige Worte sagt, daß es daher wie den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit entsprechen müsse, wenn unter Millionen solcher Aussprüche auch einmal einer eintreffen würde. Man wird aber einwenden, daß solche Erklärung doch nicht auf den in Nr. 622 mitgetheilten Fall paßt, und wir geben dies — obgleich auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich im Laufe von 40 Jahren die letzten Worte des Sterbenden im Gedächtniß der Ueberlebenden immer mehr und mehr den Thatsachen angepaßt haben — gern zu, halten aber trotzdem eine ganz natürliche Erklärung dieser anscheinend so wunderbaren Hellseherei nicht für ausgeschlossen. Es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß bei einem so schweren Leiden der Arzt, als er seinen Besuch am Tage machte, in Aussicht gestellt hat, er werde spät Abends noch einmal kommen, um nach dem Patienten zu sehen, und daß er, als er zu dem Vergiftungsfall gerufen wurde, durch einen Boten sagen ließ, daß er nicht kommen könne. Der Bote hat den Grund vielleicht im Vorzimmer ausführlich beschrieben, und der Sterbende hat diese Erzählung, selbst wenn sie leise gesprochen wurde und dem Berichterstatter entgangen ist, mit dem geschärften vernommen, welches ganz unzweifelhaft in solchen Fällen vorhanden ist, Gehör. Dieses Gehörte hat sich nun in seinem erregten Gehirn zu einem Bild gestaltet, und dann haben seine Laute absolut nichts Uebernatürliches. Uebrigens muß es Jedem, der im Jahre 1851 in Berlin gelebt hat, wunderbar erscheinen, daß junge Leute, die in der Marienstraße wohnten, nicht die Gipsstraße genannt haben sollten, obgleich dies an und für sich ganz gleichgiltig ist."

Der **„Verein Hütte"**, vor 45 Jahren von Studirenden des Königlichen Gewerbe-Instituts begründet, begeht am nächsten Sonntag, Mittags 1 Uhr in der Bachstraße 3, nahe der Stadtbahnstation Thiergarten die Grundsteinlegung seines Vereinshauses. Die „Hütte" ist der erste aller hiesigen technischen Vereine, der es dahin gebracht hat, sich ein eigenes Heim zu schaffen; mit Stolz kann der Verein auf den beginnenden Bau blicken, denn die Mittel dazu sind zum größten Theil aus den Kreisen seiner Alten Herren geflossen, welche in allen Zweigen der Technik und Industrie über alle Theile des Erdballs zerstreut, in froher Erinnerung an die Studienzeit durch ihre Spenden den Beweis geliefert haben, daß sie von dem dauernden Werth des Vereins für die studirende Jugend überzeugt sind. Die „Alten Herren" pflegen in dem Verein nicht nur die erzieherische Wirkung des Vereinslebens für den Techniker, sondern für den Staatsbürger im Allgemeinen. Sie wollen dem Verein eine Freistätte für seine wissenschaftlichen Bestrebungen und seinen Frohsinn sichern, wo Jeder, dem alten Panniere getreu, in selbstloser Arbeit für das allgemeine Wohl wirken lerne. Die Anerkennung und das dauernde Interesse, dessen sich die „Hütte" bei ihren Alten Herren erfreut, finden auch in weiteren Kreisen lauten Widerhall, vor allem auf technischen Welt, in der sich der Verein rühmlichst bekannt gemacht hat durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, besonders durch Herausgabe des schon in der 15. Auflage erscheinenden, in mehr als 60,000 Exemplaren verbreiteten „Des Ingenieurs Taschenbuch". Wie wir hören, haben auch Behörden ihre Erscheinen bei der Grundsteinlegung in Aussicht gestellt; große technische Vereine so der vor 35 Jahren auf den 10. Stiftungsfest der „Hütte" durch die Mitglieder der „Hütte" begründete, heute fast 8000 Mitglieder zählende „Verein deutscher Ingenieure", haben ihre Betheiligung zugesichert. Am Tage vor der Grundsteinlegung, Sonnabend, den 12. Dezember, begeht der Verein in den Räumen der Philharmonie sein Weihnachtsfest.

Vermehrung der Wärmehallen. Der Gesammtvorstand des „Centralvereins für Arbeitsnachweis" trat am Mittwoch Abend im Rathhaus zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über die schleunige Einrichtung zweier weiterer Wärmehallen zu berathen. An der Sitzung nahmen auch die Mitglieder der von den städtischen Behörden für die Wärmehallen-Frage eingesetzten Subkommission Theil. Der Vorsitzende, Magistrats-Assessor Dr. Freund, machte zunächst einige Mittheilungen über den bisherigen Betrieb der Wärmehalle am Alexanderplatz. Der Verkehr in derselben ist ein sehr reger. Die tägliche durchschnittliche Besuchszahl beträgt ca. 500. Der Konsum der zur Verabreichung gelangenden Nahrungsmittel steigt von Tag zu Tag. Während der ersten 6 Betriebstage sind im Ganzen verabreicht: 1407 Tassen Kaffee, 356 Tassen Milch, 1375 trockene Schrippen, 131 gestrichene Schrippen, 343 gestrichene Stullen, 1786 Portionen Suppe. Der Vorsitzende konstatirte ferner ausdrücklich, daß in den Wärmehallen keinerlei Surrogate, sondern nur Nahrungsmittel bester Qualität zur Verwendung kommen. Nach eingehender Debatte beschloß der Vorstand, mit der Einrichtung zweier weiteren Wärmehallen schleunigst vorzugehen und setzte zur Lösung der Lokalfrage eine Kommission sowie eine Subkommission ein, welche speziell mit der Durchführung des gefaßten Beschlusses beauftragt wurde. Die beiden Kommissionen treten sofort zu Sitzungen zusammen.

Zu Betreff des aus Amerika eingeführten Schweinefleisches, soweit die Trichinenfrage hierbei in Betracht kommt, ist uns vom Herrn Dr. Hans Brackebusch mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgende Erklärung zugegangen:

„Mit Rücksicht auf die Frage, ob von der wieder gestatteten Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches Trichinenepidemien zu erwarten sind, erkläre ich Folgendes: Ich habe im Winter 77/78 an ca. 3000 Untersuchungen von amerikanischen Schinken und Speck unter meinem Ende nachgewiesen, daß 2/4 pCt. der betreffenden Schlachtthiere trichinös gewesen waren. Es sind aber im genannten Zeitraum in Deutschland viele Hunderttausende solcher Schinken ꝛc. ununtersucht konsumirt worden, und zwar ohne daß irgend eine entsprechende Trichinenepidemie beobachtet wäre. Auch gelang es mir und Anderen nicht, mit dem Hauk trichinös gefundenen Fleische Trichinose bei Hunden, Katzen ꝛc. zu erzeugen. Ich schließe daraus, daß die Trichine den Tod des sie beherbergenden Thieres nur relativ kurze Zeit überlebt. Wie lange, das hätte das Gesundheits-Amt festzustellen, welchem ebenso wie wissenschaftlichen Interessenten weitere Daten zur Verfügung stehen. Obige Erklärung erfolgt als Steuer der Wahrheit, da ich im Uebrigen zum Schutzzoll halte."

Personalnachrichten. Zu Anerkennung der im Gefecht bei Mwaing gegen die Aboleute bewiesenen Tapferkeit, Umsicht, Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit erhielten, wie die Post aus Kiel meldet, den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern der bisherige Kommandant des Habichts, Korvettenkapitän von Dresky, und Kapitänlieutenant Krause, den Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern Lieutenant z. See Krüger und Assistenzarzt 1. Klasse Schacht. Außerdem wurden mehrere Unteroffiziere und Mannschaften belobt. — Das Mitglied des kgl. Konsistoriums Konsistorialrath Werner, Prediger der Andreas-Gemeinde, hat, wie die B. z. m. theilt, bei einem Krankenbesuche das Unglück gehabt, auf der Treppe zu fallen und den Arm zu brechen, so daß er durch den schweren Unfall für längere Zeit seinen Amtsgeschäften entzogen ist.

Kleine Notizen. Laut Beschluß der General-Versammlung vom 5. Dezember d. J. geht die Verwaltung des Central-Hotels zu Berlin am 1. Januar 1882 an die Herren C. Rudolph u. Co. über. Die Direktion des Hotels ist Herrn J. Kniffa, bisherigen Direktor des Hotel Continental, und die kaufmännische Leitung Herrn Gustav Ahler, früher in gleicher Eigenschaft beim Hotel Continental thätig, übertragen worden. — Die speziellen Abmachungen betreffs der Verbesserung des Schnellzugsverkehrs zwischen Berlin und München bleiben einer Sonderkonferenz in Dresden oder München vorbehalten.

Sein 70. Geburtstagsfest begeht heute der Stadtverordnete Rentier A. Franke. Der Jubilar gehört seit einer langen Reihe von Jahren der städtischen Vertretung an und erfreut sich in weiten Kreisen einer hohen Achtung und großen Beliebtheit. Möge es dem wackeren Mitbürger, welcher seine bewährte Kraft mit selbstloser Hingabe dem Allgemeinwohl widmet, vergönnt sein, noch recht viele Jahre in so wirksamer Weise wie bisher im städtischen Dienst sich auszuzeichnen und mögen ihm die Erfolge seiner Thätigkeit stets volle Befriedigung gewähren, das ist der Wunsch, den wir dem Jubilar zu seinem heutigen Ehrentage darbringen.

Heilsarmee und Trunksuchtsgesetz. Bevor der große parlamentarische Ringkampf um das Trunksuchtsgesetz beginnt, erscheinen die wolfschetzten aller Temperenzler auf dem Plan, um der Regierung freiwillig ihre Hilfe zu leihen, damit hinfüro dem Höllenfürsten das Leben auf Erden so sauer wie möglich gemacht werde. Erst haben sie eine Flugschrift in schreiend rothem Einband gegen den Teufel der Trunksucht veröffentlicht, die so mit Halleluja's und Segenssprüchen gespickt war, daß Beelzebub das Grausen lernte. Nunmehr pflegt das Bezirkskommando Berlin allmöchentlich eine „Versammlung aller Trunkenbolde und verwandten Berufsgenossen" nach der Bethalle am Grünen Weg einzuberufen, damit dieselben öffentlich ihre heisere Stimme wider Satans hölliche Durchlaucht erheben. Man wird dem großen Generalstabe der Heilsarmee die Anerkennung nicht versagen können, daß seine Mannöver wohldispontirt sind; die Heilsarmee tritt nicht in eine langathmige Diskussion der vielumstrittenen Frage ein, sondern läßt ihre Trauttere ausschwärmen, welche eine Anzahl Trunkenbolde männlichen und weiblichen Geschlechts einfangen. Diese werden dann nach erfolgter „Kur" auf der Armensünderbank als gerettete Seelen dem Publikum vorgeführt, welchem die „Gefangenen" allemal ihre Errettung aus dem großen Lästerpfuhl selbst erzählen müssen. Halbwüchsige Burschen und gleichaltrige Mädchen bilden regelmäßig die Majorität in diesen Versammlungen, welche, wie gesagt, in der Bethalle der Armee am Grünen Wege 118 stattfinden. Die Geschlechter sitzen getrennt in dem schmucklosen Raum; die Männer okkupiren die Bänke mit Lehnen, das sogenannte schwächere Geschlecht, das nun einmal der Anlehnung nicht entbehren kann, muß sich hier ohne diese behelfen. Vor Beginn der Andacht pflegt Mr. Mailton, der Kommisser der deutschen Invasionsarmee, auf ein Plakat an der Wand zu deuten, welches besagt, daß die Wochenmiethe für die Halle noch nicht völlig gedeckt ist; über diesen Wink mit dem Zaunpfahl quittirt die Versammlung regelmäßig mit tödlichem Schweigen.

Nachdem die Offiziere auf dem Podium ein Lied aus dem Armee-Gesangbuch vorgetragen haben, nimmt der Aditeur sofort das Wort zu einer geharnischten Anklage gegen den Branntweinteufel; es geht hierbei nicht ohne scharfe Seitenhiebe auf die „geehrten Anderen" ab. Nun beginnen die Zeugenvernehmungen. Gewöhnlich sagt zuerst wider Satanas ein vierschrötiger Mann in Arbeiterkleidung aus, dessen Gewicht Kenner auf 275 Pfund schätzen. „Ich habe in meinem Leben mehr Geld vertrunken, als ich schwer bin; alle Rettungsversuche waren vergeblich, aber die Heilsarmee hat mich in fünf Wochen kurirt!" Seine Ehehälfte, eine rundliche Frau, welche bereits die Armeeabzeichen trägt, bekräftigt die Angaben ihres Ehehern: „Mein Mann, den sie früher nur die verlotterte Aktie" ꝛc. ꝛc. (Schallendes Gelächter.) Der Aufforderung des Commissars, es mögen sich Rekruten melden, wird stets Folge geleistet; es finden sich immer einige, welche sich auf die Bußbank begeben und dort ihre Sünden bekennen. Dieses Schauspiel, welches auf den gestifteten Zuschauer einen peinlichen Eindruck macht, bildet leider für die radaulustige Majorität der Gesellschaft ein Gaudium allerersten Ranges. Mit diesem Gelicht sind die Bußfertigen Rekruten der Armee geworden; sie werden nun einem Unteroffizier überwiesen, der sich alle Mühe mit ihnen giebt, daß sie den alten Adam ausziehen und bessere Menschen werden. Schlagen sie nur einigermaßen ein, so werden sie in den Heeresverband aufgenommen und erhalten unter großer Feierlichkeit die Armeeabzeichen, wonach sie sofort mit dem Straßenverkauf des „Kriegsruf", des Armeejournals, beschäftigt werden.

Bruderliebe. Auf Grund des Attenmaterials und der Aussage der betheiligten Miether, sowie unter ausdrücklicher Würgschaft für die Richtigkeit der Darstellung wird von einer hiesigen Lokalkorrespondenz der folgende höchst eigenthümliche Fall von „Bruderliebe" mitgetheilt. Das bald 50jährige Fräulein Auguste Felisch, Artilleriste. 26, ernährt sich kümmerlich mit Näharbeiten und Chambregarnie-Vermiethen und hatte zur Anschaffung weiterer Möbel ꝛc. von ihrem in guten Verhältnissen lebenden Bruder 300 Mark sich geliehen, die mit 5 pCt. verzinst und später ratenweise zurückgezahlt werden sollten. Frl. Felisch erkrankte jedoch schwer am Gelenkrheumatismus, der sie drei Monate aus Bett fesselte. In dieser Zeit sandte der Bruder die dritte Zinsrate zurück und verlangte sofort sein ganzes Geld. Unterstützt von seiner Frau machte er der Kranken schlimme Scenen und ließ sich auf keinerlei Bedingungen ein. Dann klagte er unter dem Namen seiner Frau die gar nicht bestrittene Forderung ein. Annahme von 50 Mark und weiterer Raten von 9 Mark monatlich wies der Bruder zurück und beantragte Manifestation. Da die Schwester den Offenbarungseid verweigerte, veranlaßte er, sie am heiligen Abend vor Pfingsten d. J. durch einen Gerichtsvollzieher nach dem Frauengefängniß in der Barnimstraße gebracht wurde. Da erboten sich die Miethsherren der Inhaftirten, die 120 Mk., wegen deren der Eid erzwungen werden sollte, gegen Freilassung ihrer Miethin zu zahlen. Aber dies wurde schriftlich von dem Bruder abgewiesen mit dem Bemerken, man möchte dann erst die Prozeßkosten von ca. 50 Mark erlegen. Nun leistete Frl. Felisch den Eid und erlangte dadurch nach zehntägiger Haft ihre Freilassung. Jetzt aber veranlaßte der Bruder den Verkauf der seiner Schwester gehörigen Sachen, die am 3. Oktober versteigert wurden. Hätten nicht die braven Miethsherren — drei Kandidaten und ein Artist — die Meistgebot der Sachen an sich gekauft und ihrer Miethin leihweise überlassen, so wäre die Existenz der Aermsten endgültig vernichtet gewesen. Mit alledem aber hat der Bruder noch nicht genug. Am 1. Dezember wurden die Miether des Frl. Felisch durch einen vom Gerichtsvollzieher zugestellten Befehl überrascht, wonach sie die etwa fällige Miethe nicht mehr an die Miethin, sondern an deren Herrn Bruder zahlen sollen. Das ist, wie gesagt, eine aktenmäßige Darstellung des Falles; ein Wort des Kommentars hinzuzufügen erscheint uns überflüssig.

Unter den Remonten der 4. Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments ist, nach ärztlicher Feststellung, die Brustseuche (Influenza) ausgebrochen. Eine Remonte soll bereits an der Seuche verendet sein. Die erkrankten Remonten sind zum Theil in der Hofkammerstraße, zum Theil im Krankenstall genannten Regiments in der Alexandrinenstraße untergebracht.

Zu Rauen wurden, wie man uns von dort schreibt, in der Nacht zum Dienstag, anscheinend von Berliner Spitzbuben, bei einer größeren Anzahl Geschäftsleute Einbruchsdiebstähle verucht. Die Diebe haben meist die Jalousien der Schaufenster und Ladenthüren in die Höhe und schlugen die Scheiben ein, scheinen aber überall bei der „Arbeit" gestört zu sein, denn, trotzdem sie in einem Falle bereits in das Innere eines Geschäftslokals gelangt waren, auch dort bereits verschiedene Streichhölzer angezündet hatten, wurde nichts gestohlen. — Aus welchen Umständen hier gefolgert wird, daß „anscheinend Berliner Spitzbuben" jene Versuche unternommen haben, das ist uns nicht recht verständlich.

Nach entsetzlichen Leiden verstarb am Mittwoch der zweijährige Klaße Pentuhn in der Amalienstraße 14 belegenen Wohnung seiner Eltern. Derselbe hatte am 6. d. Mts. einen Topf mit kochendem Wasser vom Heerd gerissen und sich damit Gesicht und Arm in so furchtbarer Weise verbrüht, daß er den Folgen dieser Verbrühung, wie gesagt, nach qualvollen Leiden, erlag.

In fünf Tagen über den Ocean. Nachdem der „Sechstage-Dampfer" vor etwa zwei Jahren zur Wirklichkeit geworden, ist jetzt der „Fünftage-Dampfer" das Ziel der konkurrirenden Gesellschaften, d. h. ein Dampfer, welcher die Fahrt von Queenstown nach Newyork in fünf Tagen zurücklegen im Stande ist. Ein solches schnellegehendes Schiff zieht augenblicklich die Cunard-Schiffahrts-Compagnie auf der Werft von Thompson in Newyork bauen. Das Schiff erhält eine Länge von 189 Metex (600 Fuß) und mehrere Maschinen von zusammen 33,000 indizirten Pferdekräften. Statt der bisher erreichten Geschwindigkeit von 19—20 Seemeilen in der Stunde soll das neue Schiff 24 zurücklegen, und wird sich demgemäß der tägliche Kohlenverbrauch auf 600 Tonnen, der Minimalvorrath für eine Reise also auf 3000 Tonnen belaufen, d. h. ungefähr auf 300 Waggons oder sechs schwere Eisenbahnzüge Kohlen.

Unterseeische Vulkanausbrüche? Ganz eigenthümliche Vorkommnisse erlebte die Besatzung der Barke „Hesper" auf der Fahrt von Japan nach San Francisco. Etwa 75 engl. Meilen von der japanesischen Küste entfernt wurde plötzlich ein rollendes Geräusch vernehmbar, und zugleich wurde das Schiff hinaus- und hinuntergeworfen. Im nächsten Augenblick überschütteten riesige Sturzwellen von allen Seiten die Barke. Die Besatzung kam zu der Ueberzeugung, daß sich das Schiff direkt über einem unterseeischen Vulkan befände. Das auf Deck strömende Wasser war so heiß, daß die Besatzung es vor Hitze nicht aushalten konnte und in die Masten flüchtete, wo sie fünf Stunden hindurch blieben. Während der ganzen Zeit entströmten erstickende Schwefelgase dem siedenden Ocean. Das Meerwasser war so heiß, daß es das Pech der Fugen zum Schmelzen brachte.

Gerichts-Zeitung.

Einen unerwarteten Ausgang nahm die gestrige Verhandlung beim Schwurgericht des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befanden sich der Drogenhändler Franz Ernst Domich und der Buchhalter Georg Fobbe, von denen der Erstere des Meineides und der Urkundenfälschung, der Letztere der Anstiftung zu diesen Verbrechen beschuldigt war. Die Strafthaten, die der Anklage zu Grunde liegen, sollen bereits im Jahre 1885 ihren Anfang genommen haben. Damals wurde der Angeklagte von einer vielfachen Hausbesitzerin, der Wittwe Wiebke, beschäftigt. Er führte derselben die Bücher und hatte sich um das Vermiethen der Wohnungen zu kümmern. Die Wittwe Wiebke wollte damals mehrere in der Mohrenstraße belegene Häuser verkaufen, Fobbe bot hierzu seine Vermittelung an und Frau Wiebke versprach ihm im Falle des Gelingen 1 Prozent Provision. Das Geschäft wurde ohne Fobbe's Vermittelung abgeschlossen, die Häuser wurden für anderthalb Millionen Mark verkauft. Nach einiger Zeit trat Fobbe mit einem eigenthümlichen Anspruch an Frau Wiebke heran. Die Letztere hatte ihm einen Revers gegeben, worin sie sich verpflichtete, die verabredete Provision zu zahlen. In ihrem Erstaunen zeigte Fobbe ihr nun denselben Schein mit einem Zusatz vor, der nach der Behauptung der Frau Wiebke ohne ihr Wissen nachträglich über ihre Unterschriftgesetzmorden wär. Dieser Zusatz enthielt den Vermerk: „Bei anderweitigem Verkaufe entschädige ich Sie mit ½ Prozent". Fobbe verlangte nun auf Grund dieses Vermerks ½ Prozent von ca. 1½ Millionen Mark. Frau Wiebke erklärte den Zusatz für gefälscht. Nun betrat Fobbe den Klageweg, wurde aber abgewiesen. Die Klage ging bis ans Kammergericht, und hier wurde die Sache einer Prüfung unterzogen. Es entstand der Verdacht, daß nicht nur eine Fälschung vorliege, sondern daß der Drogist Domich, der in jenem Prozeß von Fobbe als Zeuge vorgeschlagen wurde, auch einen Meineid geleistet habe, als er beschwor, daß Frau Wiebke in seinem Beisein erst den Revers unterschrieben hatte, nachdem der Zusatz bereits in demselben enthalten war. Domich gab zu, daß der Revers in seinem Drogengeschäfte in der Neanderstraße geschrieben worden sei, nie aber Frau Wittwe Wiebke zur Unterschrift vorgelegt zu werden. Im Verhandlungs-Termine beharrten die Angeklagten bei ihrer Behauptung, während die Zeugin Frau Wiebke das Gegentheil beschwor. Es waren drei verschiedene Sachverständige zur Stelle: der Kanzleirath Wolff als Handschriftenvergleicher, Dr. Bischoff, der die Tinte untersucht, und Dr. Jeserich, der von dem Schriftstück vergrößerte Photographien angefertigt hatte. Das Gutachten aller drei Sachverständigen lautete zu Ungunsten der Angeklagten. Auch den Photographien nach Dr. Jeserichs Gutachten unzweifelhaft, daß erst die Unterschrift der Frau Wiebke und dann der fragliche Zusatz geschrieben worden war. Der Staatsanwalt sprach die feste Zuversicht aus, daß die Geschworenen einen verurtheilenden Spruch fällen würden, die Vertheidiger fochten aber die Zweifellosigkeit der Gutachten wie auch die Glaubwürdigkeit der Zeugin Frau Wiebke an und plaidirten für Freisprechung. Nach langer Berathung verneinten die Geschworenen die Schuldfragen, worauf die Angeklagten freigesprochen werden mußten.

„I, wo werd' ich denn!" Dieses echt berlinische Schlagwort hat dem Droschkenkutscher Moser, welcher gestern vor dem hiesigen Schöffengericht stand, eine Anklage wegen unhöflichen